

Organisation

Übertragung von Unternehmerpflichten

(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 OwiG, § 15 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII)

Herrn/Frau

werden für die Abteilung/das Team *)

der Firma

(Name und Sitz der Firma)

die dem Unternehmer/der Unternehmerin hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der präventiven Gestaltung der Arbeit obliegenden Pflichten übertragen zu diese Pflichten gehört, in eigener Verantwortung eine sichere Gestaltung des Arbeitssystems zu gewährleisten, insbesondere

- Informationen zur Arbeitsaufgabe weiterzugeben und einen reibungslosen Kommunikationsprozess zu organisieren *
- Verbesserungsprozesse einzuleiten *
- Anordnungen und sonstige Maßnahmen zu treffen *
- Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten *
- eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen *
- arbeitsmedizinische Untersuchungen oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen zu veranlassen *

soweit ein Betrag von ,- EURO nicht überschritten wird.

Weitere Pflichten:

(Ort)

(Datum)

Unterschrift Unternehmer/in

Unterschrift des/der Verpflichteten

*) Nicht Zutreffendes streichen

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.